



Gemeinde Sehle

Die Bürgermeisterin
I/Kie

Sehle, den 10.04.2025

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Sehle	DS Nr.: XI /039 (Se) AMT I Finanzen Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne			
Beschluss über die Jahresrechnung 2023, die Entlastung der Bürgermeisterin und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Sehle	11.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Sehle	11.06.2025	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2023 wird beschlossen.
2. Der Bürgermeisterin wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.
3. Der **Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis** in Höhe von 21.817,68 € wird der vorhandenen ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Die **Deckung des außerordentlichen Jahresfehlbetrages** in Höhe von 5,00 € erfolgt durch die Inanspruchnahme der außerordentlichen Überschussrücklage.

Damit ergibt sich insgesamt für das Jahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 21.812,68 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 22.10. – 04.11.2024 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Sehle geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem **beiliegenden Schlussbericht** über die Jahresabschlussprüfung vom 08.04.2025 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie den Anhang zu dem Jahresabschluss 2023, die als **Anlage** beigelegt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresrechnung, die Entlastung der Bürgermeisterin und die Ergebnisverwendung gem. der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zu den im Schlussbericht des RPA aufgeführten Hinweisen zu einzelnen Belegen im Rahmen der Belegprüfung wird wie folgt Stellung genommen:

- Das RPA weist darauf hin, dass bei Aufwandserstattungen unzulässigerweise eine private Deutschlandcard genutzt wurde.
Dieser Hinweis wird vom Rat zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.
- Zur Beschaffung von Spielwaren für den Weihnachtsmarkt in Höhe von 431,56 € liegt kein Ratsbeschluss vor.
Der Rat ist sich dem verantwortungsvollen Umgang mit seinen zur Verfügung stehenden Geldern bewusst und wird künftig derartige Anschaffungen politisch beraten und entsprechende Beschlüsse hierzu fassen.
- Zuschüsse zu Veranstaltungen wurden ohne Regelung in der Ehrungssatzung bzw. ohne Beteiligung des Rates vorgenommen. Das RPA empfiehlt Regelungen in der Ehrungssatzung aufzunehmen bzw. gesonderte Ratsbeschlüsse zu den Veranstaltungszuschüssen zu fassen.
Der Rat wird die Empfehlung des RPA aufgreifen und entsprechende Regelungen entweder in der Ehrungssatzung verankern oder aber Grundsatzbeschlüsse zu Veranstaltungszuschüssen fassen.

Nach der Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Jahres 2023 erhöht sich die **Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses** zum 31.12.2025 auf 299.419,37 €. Die **außerordentliche Überschussrücklage** beträgt hiernach zum Jahresende 2025 = 11.974,74 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- KEINE -

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: Jahresabschluss 2023- Sehlde
Anlage: Schlussbericht RPA 2023 JA Sehlde